

Beteiligungsmanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1292/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1050/25 - Würdiges Gedenken an die Bücherverbrennung am 29. Juni 1933 ermöglichen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Unter Einbeziehung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) folgende Stellungnahme:

Wie bereits in der Stellungnahme zur DS 1050/25 ausgeführt, wird der Vorschlag, die Erinnerung an die Bücherverbrennung zu bewahren, ausdrücklich begrüßt.

Der 29. Juni liegt in der Hauptsaison des egaparks und wird somit gut frequentiert. Da der Parkbetrieb dauerhaft unter hohem Kostendruck steht, verbliebe nur die Möglichkeit, sämtliche Besucher des 29. Juni ab 17:00 Uhr regulär zu erfassen und der Stadt in Rechnung zu stellen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der ega und der Stadt ist abzuschließen.

Eine alternative Finanzierung zur Ermöglichung eines kostenfreien Eintritts wird seitens der ega nicht gesehen. Ein Verzicht auf die Einnahmen kommt für die ega als gemeinnützige GmbH aufgrund der Mittelverwendungspflicht (§ 55 Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 AO) und des Begünstigungsverbots (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO) nicht in Betracht, da die Erinnerung an die Bücherverbrennung nicht im Zusammenhang mit den gemeinnützigen Zwecken der ega steht.

An einem Sonntag im Sommer liegt der Umsatz mit Feierabendkarten ohne Veranstaltungen bei etwa 200,00 EUR brutto. Wegen des freien Eintritts ist, je nach Kommunikationsmaßnahmen und Wetter, vermutlich ein Aufschlag von 33-100% möglich (250,00 EUR-400,00 EUR).

Es wird vorgeschlagen mit der ega eine Vereinbarung zu treffen, die den finanziellen Ausgleich durch die Stadt Erfurt für den kostenfreien Eintritt der Besucher ab 17.00 Uhr am 29. Juni 2025 regelt.

Somit kann der Änderungsantrag, DS 1292/25, unterstützt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Merx

Unterschrift Leiterin BM

07.05.2025

Datum